

Stadtwerke München GmbH
Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03071

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 20.05.2015
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Ausscheiden des Umweltreferenten aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH wegen Eintritts in den Ruhestand zum 31.05.2015
Inhalt	Befristete Entsendung des Stellvertreters des Umweltreferenten, Herrn Manfred Jagusch, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH ab 01.06.2015 bis zur Ernennung eines neuen Umweltreferenten/einer Umweltreferentin.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Herr berufsm. Stadtrat Joachim Lorenz wird zum 31.05.2015 als Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH abberufen.2. Herr Manfred Jagusch, Vertreter des Referenten des Referats für Gesundheit und Umwelt, wird ab 01.06.2015 bis zur Ernennung eines neuen Umweltreferenten in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH entsandt.3. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird ermächtigt, Herrn Manfred Jagusch unverzüglich nach Ernennung eines neuen Umweltreferenten als Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, als Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie als Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH abzuberufen.4. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird ermächtigt, den neuen Umweltreferenten in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH zu entsenden.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Ausscheiden, Ernennung, Umweltreferent

**Stadtwerke München GmbH
Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03071

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 20.05.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung ist gemäß § 2 Nr. 7 GeschO StR unmittelbar mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Referent des Referats für Gesundheit und Umwelt, Herr berufsmäßiger Stadtrat Joachim Lorenz, scheidet zum 31.05.2015 aus seinem Amt aus. Über einen Nachfolger/eine Nachfolgerin im Amt wird voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke München GmbH enthält in § 7 u.a. folgende Regelungen:

§ 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen. Der Oberbürgermeister, der Stadtkämmerer und der Umweltreferent gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes als geborene Mitglieder an.

(2) Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem MitbestG zu wählen sind, von der Gesellschafterin entsandt.

(5) War für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds seine Zugehörigkeit zur Verwaltung oder zum Rat der Landeshauptstadt München bestimmend, so ist das Aufsichtsratsmitglied zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Verwaltung oder dem Rat durch den Entsendungsberechtigten abuberufen.

Herr berufsm. Stadtrat Joachim Lorenz ist daher zum 31.05.2015 als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH abuberufen. Entsprechendes gilt für die Mitgliedschaft von Herrn berufsm. Stadtrat Joachim Lorenz in den Aufsichtsräten der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH.

Fraglich ist im Hinblick auf den Wortlaut des § 7 Abs. 2 („Die übrigen Mitglieder ...“), ob die Satzungsregelungen einer Wahl oder Entsendung eines sechzehnten Aufsichtsratsmitglieds, welches keinen Referentenstatus hat, für einen Übergangszeitraum bis zur Besetzung des Referentenamts entgegenstehen.

Die Frage ist in der Satzung nicht ausdrücklich geregelt. Eine Auslegung der Satzungsregelung ist daher möglich.

Es handelt sich um eine körperschaftsrechtliche Frage, die nach ständiger Rechtsprechung¹ auf Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach objektiven Kriterien auszulegen ist.

In § 7 Abs. 1 S. 2 der Satzung wird voran gestellt, dass der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern besteht. Diese Vorgabe spricht dafür, dass für den Fall der Vakanz der Position des Umweltreferenten zeitlich beschränkt auf den Übergangszeitraum eine andere Person von der Gesellschafterin entsandt werden kann.

Für eine Auslegung in diesem Sinne spricht ferner, dass die Landeshauptstadt München alleinige Gesellschafterin ist. Es besteht insoweit objektiv kein Schutzbedürfnis anderer Gesellschafter.

Ergebnis:

Für den Fall der Vakanz der Position des Umweltreferenten ist es möglich, zeitlich beschränkt auf den Übergangszeitraum, eine andere Person in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der derzeitige Umweltreferent, Herr berufsm. Stadtrat Joachim Lorenz, scheidet zum 31.05.2015 wegen Erreichen der Altersgrenze aus seinem Amt aus. Zu diesem Zeitpunkt ist er als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke München GmbH abuberufen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher vor, Herrn Manfred Jagusch, Vertreter des Referenten des Referats für Gesundheit und Umwelt, befristet ab 01.06.2015 bis zur Ernennung eines neuen Umweltreferenten/einer neuen Umweltreferentin in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH zu entsenden.

Entsprechendes gilt für die Mitgliedschaft von Herrn berufsm. Stadtrat Joachim Lorenz in den Aufsichtsräten der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH.

Der Beschluss ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

¹ Michalski/Michalski GmbHG § 2 Rn. 42-45

II. Antrag des Referenten

1. Herr berufsm. Stadtrat Joachim Lorenz wird zum 31.05.2015 als Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH abberufen.
2. Herr Manfred Jagusch, Vertreter des Referenten des Referats für Gesundheit und Umwelt, wird ab 01.06.2015 bis zur Ernennung eines neuen Umweltreferenten in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH entsandt.
3. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird ermächtigt, Herrn Manfred Jagusch unverzüglich nach Ernennung eines neuen Umweltreferenten als Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, als Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie als Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH abzuberaufen.
4. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird ermächtigt, den neuen Umweltreferenten in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH zu entsenden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/1 Beschlusse/150520Ent-
sendungARSWM.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium D-R
An Stadtwerke München GmbH

z.K.

Am